

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0592/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 07.12.2010

Betrifft

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Beratungsfolge

08.12.2010 Hauptausschuss
08.12.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.
2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden (~~Ü4, Ü5, Ü8, B4, B6, B7, B13, B14, B15, G1, G2, G3, E1, E3, E7, E9, V4, V6, V7, V9~~). Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. **Dies sind folgende Maßnahmen**

Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung

B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B7 Energie und Denkmalschutz
B13 Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung
B14 Stromsparprämien
B15 Informativere Stromrechnung

G3 Energiecontrolling für KMU

E3 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
E7 Umfeld Solarenergie unterstützen
E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen

V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots

V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. **Dies sind folgende Maßnahmen:**

- Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen**
- Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte**
- Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen**

- B8 Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen**
- B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude**
- B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude**

G7 Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD

E8 Ausbau Windenergie

- V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan**
- V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung**
- V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster**
- V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement**

Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit

B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine

- G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner**
- G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD**

E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche

- V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität**
- V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder**

4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben. **Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO2-Einsparung erwarten lassen:**

- Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds**
- E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni**
- E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung**

Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.

5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltpläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 10.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
- die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt „Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen“ zu ergänzen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“

- Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
- Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
- Anregung gem. § 24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“

Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor „Landwirtschaft und Ernährung“ ergänzt werden.

Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden. Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen.

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- **Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,**
- **das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,**
- **die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,**
- **Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten.**

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü 8) werden in dieses Konzept integriert.

Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschuss vom 5.11.2008 (V/0846/2008) den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008: Klimaschutz bereits bei der Stadtplanung beginnen - "Leitfaden für Klimaschutz in der Stadtplanung Münsters entwickeln" bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen.

Ziele eines solchen Leitfadens sollten sein:

- 1. Klimaschutz frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen.**

2. **Planungen energetisch optimieren**
3. **Energiepotentiale erschließen**
4. **Information der Bürgerschaft sowie der Bauträger und ihrer Planer**
5. **Anwendung des Leitfadens durch Bauträger und Planer**

12. **Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).**

13. *Die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 218/2010 wird im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes mit den Maßnahmen B 8 und B9 aufgegriffen.*

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 + B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	285.000 405.000 405.000 445.000 415.000 445.000 290.000 275.000 275.000 275.000	
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	- 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 215.000 - 65.000 - 50.000 - 50.000 - 50.000	Refinanzierung B11 - B13
Insgesamt:				6.625.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

a.)

Die Vorlage V/0592/2010 wurde sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 26.10.2010 als auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 28.10.2010 und am 10.11.2010 von der Tagesordnung genommen und vertagt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 16.11.2010 haben die Fraktionen im Rat von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke, ÖDP/UWG und Piraten einen Änderungsantrag zur Vorlage (Anlage 1) eingereicht und die so geänderte Vorlage V/0592/2010 mehrheitlich dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzen und Liegenschaften vom 01.12.2010 ist zur Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 16.11.2010 von der SPD-Fraktion zum Beschlusspunkt 5 ein Ergänzungsantrag (grau markiert) eingebracht worden. Der Ausschuss empfahl mehrheitlich dem Rat, die geänderte Vorlage zu beschließen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 02.12.2010 ist ein weiterer Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0592/2010 von den Fraktionen im Rat von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke zur Aufnahme eines neuen Beschlusspunktes 10 (grau markiert) eingereicht worden (Anlage 2). Dieser wurde redaktionell angepasst und nahm Bezug auf die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich, dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzen und Liegenschaften vom 01.12.2010 unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages vom 02.12.2010 zu empfehlen.

Der neue Beschlusstext zu Ziffer 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 ist fett markiert und Änderungen sind durch Streichung kenntlich gemacht worden. Änderungen in den finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls fett markiert.

Der nun geänderte Beschlussvorschlag stellt alle Ergebnisse zusammen.

b.)

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0592/2010 wurde die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 218/2010 am 24.11.2010 vom Umweltforum Münster e.V. „Passivhausstandard für Neubauten in Münster“ eingereicht. Über die Anregung soll im Rahmen der Vorlage V/0592/2010 vom Rat entschieden werden (Beschlusspunkt 13: kursiv).

Der Antragsteller regt an, die Maßnahmen B8 und B9 aus dem „Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster“ zeitnah umzusetzen und vom Teil 1b in den Teil 1a des Handlungskonzeptes (V/0592/2010) zu übernehmen.

In der Vorlage V/0592/2010 wird in der Begründung zu Beschlusspunkt 3 auf Seite 3 erläutert, dass im Teil 1 des Handlungskonzeptes (Teil 1a + b) 33 Maßnahmen aufgenommen worden sind, mit deren Umsetzung möglichst im kommenden Jahr begonnen werden sollte, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen. Die Übersicht wurde dabei in zwei Bereiche unterteilt, wobei in Teil 1a Maßnahmen aufgenommen worden sind, die mit Bereitstellung der finanziellen Mittel sofort umgesetzt werden können. Die Maßnahmen in Teil 1b erfordern für ihre Umsetzung eine weitere politische Ent-

scheidung, die von der Verwaltung vorbereitet und dann den politischen Gremien vorgelegt werden muss.

Die Umsetzung der Maßnahmen B8 – „Festsetzung des Passivhausstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei den städt. Wohnungsunternehmen“ und B9 – „Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubauten städt. Gebäude“ können auf Grund der Komplexität des Themas und der Auswirkungen nicht im Rahmen der Beschlussfassung des Handlungskonzeptes beschlossen werden. Dafür wird die Verwaltung eine gesonderte Ratsvorlage möglichst bis Mitte 2011 erarbeiten, in der dargestellt wird, wie die Festsetzung des Passivhausstandards für Münster ausgestaltet werden soll und welche Auswirkungen eine solche Festsetzung haben wird. Auch die Einführung des Niedrigenergiehausstandards ist 1997 im Rahmen einer gesonderten Ratsvorlage erläutert und beschlossen worden.

Da zeitlich keine Differenzierung zwischen dem Teil 1a und 1b des Handlungskonzeptes besteht, wird die Anregung im Rahmen der Beschlussvorlage V/0592/2010 bereits umgesetzt.

c.)

Ferner wurde die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 176/2010 am 13.10.2010 vom Umweltforum Münster e.V. „Neue Windkraftstandorte auf dem Stadtgebiet Münsters“ eingebracht. Die Anregung steht inhaltlich ebenfalls in Bezug zur Vorlage V/0592/2010.

Der Antragsteller beantragt, dass zusätzliche Standorte für die Nutzung von Windenergie in Münster ermittelt und der Bezirksregierung Münster zur Aufnahme in den Regionalplan vorgeschlagen werden.

Die Maßnahme ist im Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster (V/0592/2010) mit der Maßnahmenbezeichnung E8 – „Ausbau Windenergie“ bereits im Teil 1b enthalten und die Verwaltung wird dementsprechend im kommenden Jahr diesbezüglich einen Vorschlag vorlegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag anzunehmen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage 1: Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke, ÖDP/UWG und Piraten zur Vorlage V/0592/2010 vom 16.11.2010

Anlage 2: Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke zur Vorlage V/0592/2010 vom 28.11.2010

Anlage 3: Anregung gem. §24 GO NRW Nr. 218/2010

Anlage 4: Anregung gem. §24 GO NRW Nr. 176/2010